



Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 12. Februar 1992

404. Baulinien

Der Gemeinderat Hettlingen ersucht um Genehmigung seines Beschlusses vom 12. November 1991 betreffend Änderung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Scheidwegstrasse, Stationsstrasse bis Wisenbach.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
bes chliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Hettlingen vom 12. November 1991 betreffend Änderung und Neufestsetzung von Baulinien an der Scheidwegstrasse, Stationsstrasse bis Wisenbach, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Hettlingen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Hettlingen, 8442 Hettlingen (unter Rücksendung eines Verkehrsbaulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 12. Februar 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller